

Sitzungsvorlage Nr. 020/05



<i>Fachbereich</i> Familie und Jugend	<i>Datum</i> 01.01.2005
<i>Berichtersteller/in:</i> Warminski-Leitheußer, Gabriele	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Jugendhilfeausschuss	08.02.2005	öffentlich

<i>Betreff</i>
Anerkennung des Spielmannszuges Bausenhagen e.V. als Träger der freien Jugendhilfe

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i>		<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

Beschlussvorschlag

„Der Spielmannszug Bausenhagen e.V. wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.“

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Der Spielmannszug Bausenhagen e.V. beantragte mit Schreiben vom 05.01.2005 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Ihrem Antrag fügten sie u.a. als Anlagen bei:

- Mitgliederverzeichnis
- Satzung/Jugendordnung
- geleistete Jugendarbeit der letzten 3 Jahre

Aus diesen Anlagen ist zu erkennen, dass der Spielmannszug Bausenhagen e.V. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 seit mindestens 3 Jahren tätig ist. In der Satzung bzw. Jugendordnung ist die Arbeit dargelegt.

Somit hat der Spielmannszug Bausenhagen einen Anspruch auf Anerkennung gemäß § 75 KJHG.

Anlage

((ABES))